

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2022/296

**Antrag****Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.08.2022:  
Mähen der Seitenränder an der K41 jenseits der Begrenzungspfähle zwischen  
Bahnhof Schnega und Bergen erst im frühen Frühjahr**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	29.08.2022	<b>TOP 5</b>
Kreisausschuss	12.09.2022	<b>TOP 22</b>
Kreistag	19.09.2022	<b>TOP 6</b>

Eingang per E-Mail am 08.08.2022SOLI- Kreistagsfraktion  
Landkreis Lüchow/Dannenberg

Banzau, d. 6. August 2022

Wir beantragen folgenden TOP auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 29. August 2022,  
des KA und KT zu setzen:

**Mähen der Seitenränder an der K41 jenseits der Begrenzungspfähle zwischen Bahnhof  
Schnega und Bergen erst im frühen Frühjahr.****Beschlussempfehlung.**

Die Bereiche der Seitenränder im extensiven Bereich jenseits der Begrenzungspfähle an der K41  
zwischen Bahnhof Schnega nach Bergen werden erst im frühen Frühjahr gemäht.

**Begründung:**

Die Notwendigkeit die Artenvielfalt zu erhalten wird zunehmend größer. Bislang werden die  
Seitenränder jenseits der Begrenzungspfähle an den Kreisstraßen großflächig im Herbst gemäht.  
Damit gehen Bereiche verwelkter Blütenpflanzen und Gräser als Nahrungs- und Lebensraum sowie  
Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten, Spinnen, Reptilien, Kleinsäuger oder Vogelarten verloren  
sowie die Ausbreitung von Tierarten in die Landschaft gemindert.

Die Seitenflächen an der K41 zwischen Bahnhof Schnega und Bergen erst im frühen Frühjahr zu  
mähen, möglichst nicht zu mulchen, kann ein Versuch sein, Erfahrungen zu sammeln und dabei etwas  
für den Erhalt der Artenvielfalt zu erreichen.

Die Strecke bietet sich für diesen Versuch auch deswegen an, weil an den Seitenrändern zwischen  
landwirtschaftlicher Fläche und Begrenzungspfählen zum Teil schon Hecken wachsen.

Hermann Klepper  
Mitglied im Umweltausschuss**Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich sind die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen zur Erhaltung der  
Verkehrssicherheit abgestimmt und sollten nicht verändert werden. Bei fehlender oder zu geringer  
Unterhaltung droht eine Verbuschung, die im Anschluss mit den üblichen Unterhaltungsmaßnahmen  
nicht mehr zu bewerkstelligen ist.

An der K 41 zwischen Schnega Bahnhof und Bergen gibt es Teilbereiche, die für eine Versuchsweise  
Änderung geeignet erscheinen. In Bereichen der Gräben und Durchlässe müssen unter  
Gewährleistung der Vorflut (Drainagen, Feldentwässerung und Schneeschmelze) die Mäharbeiten im

bisherigen Takt durchgeführt werden. Alle anderen flachen Bereiche, die nicht der Entwässerung dienen können versuchsweise gemäß Antrag behandelt werden.  
Für den Versuch erscheinen folgende Teilbereiche als geeignet (Fahrtrichtung Schnega/Bahnhof nach Bergen):

Km 0,1 – 0,3 links  
Km 0,3 – 1,1 links und rechts  
Km 1,35 – 1,7 links und rechts  
Km 1,7 – 1,85 rechts  
Km 2,6 – 3,0 rechts  
Km 3,0 – 3,4 links und rechts  
Km 3,4 – 3,6 rechts  
Km 3,6 – 3,8 links und rechts hinter den Gräben  
Km 3,8 – 4,8 links und rechts

Dieser Versuch sollte zunächst auf 2 Jahre begrenzt und anschließend evaluiert werden, um festzustellen, welche Auswirkungen dies auf die Unterhaltung hat. Dies gilt nicht nur für die Vegetation, sondern auch für die wiederkehrenden Arbeitsabläufe.

gez. D. Schulz